

TRACES-Anleitung für Importeure und Erstempfänger im Freistaat Bayern

Stand 7.7.2017

1 Allgemeine Hinweise

Für die Benutzung des TRACES-Datenbanksystem benötigen Importeure und Erstempfänger von Import-Erzeugnissen, die im Binnenmarkt mit Hinweisen auf die ökologische Produktion vermarktet werden sollen, Zugangsrechte, die ihnen von der zuständigen Behörde erteilt werden. In Bayern kann bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft formlos die Validierung im TRACES-System beantragt werden. Die Bearbeitung Ihres formlosen Antrags setzt aber voraus, dass alle erforderlichen Angaben im TRACES-Datenbanksystem vom Antragsteller bereits selbst eingetragen worden sind. Nachfragen der Behörde (z.B. zur Vervollständigung fehlender Angaben) sind nicht vorgesehen. Etwaige Verzögerungen in der Validierung/Zuerkennung von Rechten aufgrund unvollständiger/ unzutreffender Angaben sollten Sie in ihrem eigenen Interesse vermeiden.

Beachten Sie deshalb die nachfolgenden Hinweise und senden Sie uns Ihren Antrag an die im Antragsformular genannte Adresse.

In einer nationalen Liste aller offenen Anträge in TRACES ist Ihr Antrag für uns sonst nicht hinreichend identifizierbar.

2 Mehrstufiges Verfahren: Erst als Benutzer sich registrieren, dann für sein Unternehmen, Zugangsrechte beantragen

Die Zuerkennung von Rechten im TRACES-Datenbanksystem erfolgt gegliedert indem zunächst eine Registrierung auf der EU-Login-Webseite erfolgt.

Bitte benutzen Sie zunächst den folgenden Link

für die persönliche Anmeldung eines EU-Login Accounts (ECAS-Anmeldung):

<https://webgate.ec.europa.eu/agriportal/awaiportal/>

und folgen Sie den Anweisungen.

Vgl. auch

<https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/help/general/Content/User%20Management/Request%20an%20access%20profile%20in%20TRACES.NT.htm>

Benutzen Sie dann den folgenden Link

für ihre persönliche TRACES-Anmeldung: <https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/login>

Dann ist durch diese Person zunächst das Unternehmen (ein Öko-Importeur oder Erstempfänger) als solches Unternehmen „Organic Operator“ auszuwählen oder einzutragen/neu anzulegen (s.u.), für das diese Person als dessen Vertreter eine Rolle als Benutzer „user“ beantragt.

Vgl. auch

<https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/help/general/Content/User%20Management/Create%20a%20new%20Operator%20in%20TRACES.NT.htm>

In der Email, die Sie an den Fachbereichsleiter, HerrnENZler, oder an den Mitarbeiter, HerrnAhrndt, senden, ist in jedem Fall auch der erste von Ihnen angelegte Benutzer mit Namen – Vorname, Nachname, userid - anzugeben, der für Ihr Unternehmen Zugangsrechte erhalten soll. Ohne die vollständigen Angaben ist der Erst-Benutzer – Administrator – in TRACES nicht zu finden.

3 Sowohl Importeure als auch Erstempfänger müssen sich mit Benutzer registrieren

Wenn ein Importeur die Anlieferung an einen separaten Erstempfänger vorsieht, ist er selbst dafür verantwortlich, dass dieser auch zutreffend in der Kontrollbescheinigung genannt wird. Dazu ist es erforderlich, dass der Erstempfänger mit Name und Adressangabe ebenfalls als Importeur „organic importer“ in TRACES hinterlegt und validiert ist.

Deshalb wird empfohlen, dass ein Importeur mit jedem von ihm vorgesehenen Erstempfänger die erforderlichen Schritte der Eintragung in TRACES vereinbart.

Die Landesanstalt kann nur dann einen Benutzer validieren, wenn das Unternehmen selbst uns eine E-mail gesandt hat, mit Angabe des beantragten Benutzers – Vorname, Nachname, userid -. Ein Antrag auf Validierung eines Unternehmens ohne gleichzeitige Nennung eines Benutzers macht keinen Sinn. Zukünftig wird nur ein berechtigter Benutzer, der für den Ersten Empfänger handelt, die Erklärung in Feld 21 der Kontrollbescheinigung abgeben können.

4 Berechtigungen für mehrere Benutzer eines Unternehmens

Vielfach wird ein Unternehmer wollen, dass mehrere Mitarbeiter für sein Unternehmen in TRACES als Benutzer Eintragungen ändern oder z.B. neue Kontrollbescheinigungen veranlassen können. Dafür ist vorgesehen, dass dem ersten Benutzer, der für das Unternehmen Rechte beantragt,

Rechte als „Administrator“ zugeteilt werden. Nach seiner Validierung in Verbindung mit der für das betreffende Unternehmen durch die zuständige Behörde kann dieser Administrator dann selbst weitere Benutzer validieren oder löschen, die Rechte für das Unternehmen beantragen.

Weder die Landesanstalt, noch die für ihn zuständige Öko-Kontrollstelle werden dem Unternehmer diese Aufgabe abnehmen. Eine Benachrichtigung der Behörde über weitere Benutzer ist nicht erforderlich.

5 Welche Angaben sind im TRACES erforderlich?

Jedes Unternehmen muss folgende Angaben in TRACES machen:

- **Operator Details:** Name und Anschrift des Unternehmens, Telefonnummer, E-Mail Adresse; (bei der Eingabe der Stadt muss diese zwingend aus der Auswahlliste ausgewählt werden)
- **Operator Identifiers:** Die EORI Nr. muss zur späteren Übernahme in Kontrollbescheinigungen eingetragen werden.
- **Operator Activities:** Sowohl unter „**Section**“, als auch unter „**Activity**“ muss jeweils „**Organic Importer**“ ausgewählt werden.
- **Activity Details:** Identifier: Angabe der alphanumerischen Identifikations-Nr. Diese finden Sie, wenn Sie unter <http://www.oeko-kontrollstellen.de/suchebiounternehmen/SuchForm.php> nach Ihrem Unternehmen suchen. Die Nr. ist dort direkt unter dem Namen Ihres Unternehmens angegeben (Muster: DE-BY-00X-xxxxx-C).
- **Control Body:** Auswahl der für das Unternehmen zuständigen Kontrollstelle
- **Valid From und Valid to:** Hier sind bis auf weiteres keine Angabe einzutragen.
- **Responsible Authorities :** Hier soll die für die Validierung zuständige Behörde ausgewählt werden, sobald dies eingerichtet ist. In Bayern ist die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft die zuständige Behörde
- **Users:** Hier sind die Angaben für eine erste Person einzutragen, die als Benutzer für das Unternehmen in TRACES tätig werden soll und dafür einen entsprechenden Zugang beantragt hat. Für diese Person ist die Zuerkennung von Administratorenrechten vorgesehen für die Validierung/Löschung weiterer Benutzer dieses Unternehmens.

6 Weitere Hinweise

Die Landesanstalt kann keine weitergehenden, insbesondere technische Fragen im Zusammenhang mit der Funktionsfähigkeit des TRACES-Datenbanksystems beantworten.

Bitte wenden Sie sich

- bei weiteren technischen Fragen an den SANTE Helpdesk: SANTE-TRACES@ec.europa.eu
- bei weiteren Fragen zum Verfahren zur Kontrollbescheinigung (COI) an die GD AGRI: AGRI-E-COI-Organic@ec.europa.eu
- bei Fragen zum Zertifizierungsstatus Ihres Unternehmens als Importeur bzw. Erstempfänger im Öko-Kontrollverfahren an Ihre zuständige Öko-Kontrollstelle.

Zusätzliche Informationen:

Auszug aus Release note TRACES NT, Version 2.5.1 (04/04/2017) nur zu COI certificate;

Für den Fall, dass ein Unternehmen aus der Teilnahme am Öko-Kontrollsystem ausscheidet oder bei uns deshalb abgemeldet wird (z.B. durch Mitteilung der zuvor zuständigen Öko-Kontrollstelle), wird die erteilte Validierung für das Unternehmen und die von ihm benannten Benutzer suspendiert oder gelöscht. Danach besteht kein Zugriff mehr auf Kontrollbescheinigungen in TRACES.